



## **Information zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/2025 (Schulbuchausleihe)**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch für das neue Schuljahr 2024/2025 können die Schulbücher gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Die Bücher werden nur als Komplettpaket ausgeliehen, eine Ausleihe von einzelnen Büchern ist nicht möglich.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Lektüren, Literatur und Atlanten sind von der Ausleihe ausgeschlossen.

Das Leihverfahren wird wie folgt organisiert:

Wenn Sie sich für die Ausleihe entscheiden, geben Sie bitte das beiliegende Formular „**Anmeldung zur Schulbuchausleihe**“, ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens **03.06.2024** an die Klassenleitung zurück.

**Nach der Anmeldefrist werden aufgrund des hohen organisatorischen Aufwands keine Anmeldungen mehr entgegengenommen.**

Das Entgelt (siehe Tabelle) für die Ausleihe muss **bis zum 07.06.2024** auf das Schulkonto eingezahlt werden. **Wer die Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2021/201 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

**Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage (Kopie) des aktuellen Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung (Kopie) des Leistungsträgers (Jobcenter) - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen.**

**Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Familien mit mindestens 3 schulpflichtigen Kindern:

Sollten Sie **drei oder mehr Kinder im schulpflichtigen Alter** haben, wird die Leihgebühr für jedes Kind um 20% gesenkt (siehe Tabelle). Kreuzen Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular an und **fügen Sie unbedingt einen Nachweis (aktuelle Schulbescheinigung)** für die 20% Ermäßigung der Anmeldung bei.

## Entgelt/Tabelle

Jahrgang	Leihgebühr	* Leihgebühr 20% Ermäßigung
5 und 6	70,00 €	56,00 €
7,8,9 und 10	80,00 €	64,00 €

\* für Eltern mit 3 oder mehr schulpflichtigen Kindern

### Die Zahlung des Entgelts ist wie folgt vorzunehmen:

Empfänger (Schule): **IGS Südstadt**  
IBAN: **DE51 2505 0180 0910 1800 59**  
BIC: **SPKHDE2HXXX**  
Geldinstitut: **Sparkasse Hannover**

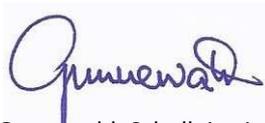
### Im Zahlungsvordruck-Verwendungszweck unbedingt anzugeben:

- SBA2024 Name, Vorname des Kindes
- aktuelle Klasse

Bitte geben Sie unbedingt das Zeichen SBA2024 an, da Ihre Überweisung sonst nicht zugeordnet werden kann!

Die Austeilung der Lernmittel erfolgt zu Beginn des neuen Schuljahres. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu überwachen. Verlorengegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen. Eine Benutzungsordnung für die Lernmittelbücherei liegt dem Anschreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen



Grunewald, Schulleiterin